



Gemeinde Rifferswil
Jonenbachstrasse 1
8911 Rifferswil

044 764 11 50
kanzlei@rifferswil.ch

Wahlanordnung für die Erneuerungswahl der Friedensrichterin oder des Friedensrichters der Gemeinde Rifferswil für die Amtsdauer 2027-2033

Der **erste Wahlgang** für die Erneuerungswahl der an der Urne zu wählenden Friedensrichterin bzw. Friedensrichters gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung der Gemeinde Rifferswil für die Amtsdauer 2027 - 2033 findet am Sonntag, **28. Februar 2027** statt.

Ein allfälliger **zweiter Wahlgang** findet am Sonntag, **6. Juni 2027** statt.

In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung sowie § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis spätestens **25. November 2026, 16:30 Uhr** Wahlvorschläge bei der Gemeindeverwaltung Rifferswil, Jonenbachstrasse 1, 8911 Rifferswil, einzureichen.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz im Kanton Zürich hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf und Adresse** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von sieben Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Der Gemeinderat Rifferswil erklärt die Vorgesprochenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl durchgeführt.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung Rifferswil, Jonenbachstrasse 1, 8911 Rifferswil, erhältlich oder können auf www.rifferswil.ch heruntergeladen werden.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Affoltern am Albis, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Rifferswil, 16. Oktober 2026
Gemeinderat Rifferswil